

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.08.2009	
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	31.08.2009	
Jugendhilfeausschuss	01.09.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Rahmenkonzept "Schulbaurichtlinie der Stadt Köln"

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung hat in seinem Beschluss vom 20.03.2006 „Kinderhäuser statt Schulkasernen“ Grundsätze zur Qualität und der Ausstattung von Schulen dargestellt und die Verwaltung beauftragt, diese in den Schulen anlässlich von Neu- / Erweiterungsbauten, Sanierungen, Umbauten etc. zu berücksichtigen, um insbesondere dem Aspekt „Schule als Lern- und Lebensort“ Rechnung zu tragen. Dieser Beschluss mit seinen Anforderungen ist seitdem Bestandteil jeder Beauftragung von Schulbaumaßnahmen.

Nunmehr hat die Verwaltung unter Beteiligung von Vertretern aus den Fachbereichen des Schulverwaltungsamtes, der Schulaufsicht, der Förderschulen, der GU-Schulen, der Schulärzte des Gesundheitsamtes, der Behindertenbeauftragten der Stadt Köln, der Gebäudewirtschaft sowie der Carl-Richard-Montag-Stiftung ein Rahmenkonzept „Schulbaurichtlinie der Stadt Köln“ sowie neue Musterraumprogramme entwickelt, die beiliegend zur Kenntnis gegeben werden.

In diese Schulbaurichtlinie sind neben den Anforderungen des Schulausschusses weitere Raumbedarfe eingeflossen, die seit langem aus den geänderten pädagogischen Anforderungen in Schulen entstanden waren. So sind neben den Räumen für den Ganztags- ob als offene oder gebundene Form – sowohl Therapie- und Beratungsräume für inklusiven Unterricht berücksichtigt (s. a. Ratsbeschlusses vom 30.08.2007 zur Verdopplung des Platzangebotes im Gemeinsamen Unterricht), als auch Differenzierungsräume, die u.a. für die verpflichtende, individuelle Förderung in heterogenen Gruppen notwendig sind.

Die neuen Musterraumprogramme sollen – sofern die örtlichen Gegebenheiten es zulassen - bei allen künftigen Neubau-, Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen Berücksichtigung finden und so sukzessive eine zukunftsfähige Ertüchtigung aller Schulgebäude/Schulstandorte mit dem Ziel der Entwicklung möglichst schulformneutraler Schulstandorte bewirken. Sie stellen einen Maximalrahmen dar, der als Leitfaden und Orientierung für eine gerechte Bedarfsermittlung dient. Sie bieten Spielraum für die individuelle Ausgestaltung der funktionalen und pädagogischen Anforderungen in Kooperation mit der jeweiligen Schule, um die spezifischen Bedürfnisse zu erfüllen und gleichzeitig die Akzeptanz aller Akteure, wie Schulleitung, Lehrerkollegium, Eltern und Schüler durch Partizipation am Planungsprozess zu stärken und so die Identifikation mit dem Lern- und Lebensort Schule zu fördern.

Dem Schulträger dient das Musterraumprogramm außerdem als Kalkulationsbasis für zukünftige Investitions- und Finanzplanungen, der Ermittlung und Überprüfung des Raumbedarfs sowie als Grundlage zur Erhebung der Folgekosten.

gez. Dr. Klein